

## **Bericht**

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 366 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Landes-Beamten-gesetz 1987 und das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000 geändert werden

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 10. April 2013 in Anwesenheit der Experten Hofrat Mag. Loidl MBA (Abteilung 14) sowie Herr Noor (PV – FCG) geschäftsordnungsgemäß mit der zitierten Vorlage der Landesregierung befasst.

Abg. W. Ebner weist eingangs darauf hin, dass es in den Verhandlungen über die Bezugserhöhung im Landesdienst Anfang des Jahres 2013 zu einer Einigung zwischen Dienstgeber- und Dienstnehmervvertreterinnen und -vertretern gekommen sei. Die gegenständliche Vorlage diene der Umsetzung dieses Verhandlungsergebnisses. Unter anderem sei vorgesehen, dass ab 1. Jänner 2013 die Gehaltsansätze laut Gehaltstabellen um € 50/VZÄ monatlich brutto erhöht würden. Durch die vereinbarte Gehaltserhöhung für 2013 entstünden im Bereich der SALK jährliche Mehrkosten von € 3.900.000,-- und im Hoheitsbereich von € 1.970.000,--. Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens seien keine Einwände gegen das Vorhaben erhoben worden.

Die Mitglieder des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses kommen sodann darin überein, die Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Landes-Beamten-gesetz 1987 und das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000 geändert werden, dem Landtag zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Vorlage der Landesregierung Nr 366 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 10. April 2013

Die Verhandlungsleiterin:  
Riezler eh

Die Berichterstatterin:  
W. Ebner eh

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 24. April 2013:**

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.